

1.1 Ordnung im Haus

Alle Bewohner*innen tragen zu einem guten Miteinander im Haus bei. Lärm soll zu jeder Tages- und Nachtzeit vermieden werden. Alles, was das Zusammenleben stärkt, ist erwünscht. Alles, was das Zusammenleben stört, ist zu unterlassen.

1.2 Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr ist im und um das Haus Nachtruhe. Der Freizeitbereich schließt spätestens um 22:30 Uhr.

1.3 Gäste

Bewohner*innen dürfen Gäste im Zimmer empfangen und mit in den Freizeitbereich nehmen. Ab 22:00 Uhr müssen Gäste den Wohnheimbereich verlassen. Der Freizeitbereich ist davon ausgenommen. Gastgeber*innen achten darauf, dass ihre Gäste die Heimordnung einhalten. Zimmer und Zimmerschlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Gäste dürfen grundsätzlich nicht im Wohnheim übernachten. Ausnahmen muss das pädagogische Team genehmigen.

1.4 Minderjährige

Für Bewohner*innen unter 18 Jahren hat das Kolpinghaus eine besondere Verantwortung. Sie müssen sich jeden Tag bis spätestens 22:30 Uhr im Büro melden und bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen. Am Wochenende ist kein Aufenthalt im Kolpinghaus möglich.

1.5 Musizieren

Zum Üben von Musikinstrumenten kann der Musikraum im Freizeitbereich genutzt werden.

1.6 Alkoholkonsum

Alkohol darf verantwortungsvoll im Zimmer, in den Gemeinschaftsküchen, in der Blauen Ente und in den Räumen der Gastronomie getrunken werden. Auf dem übrigen Gelände ist Alkohol nicht erlaubt. Spirituosen sind grundsätzlich verboten.

1.7 Mitbringen bzw. Aufbewahrung von verbotenen Gegenständen und Substanzen

Drogen aller Art, auch Cannabis, dürfen nicht ins Wohnheim gebracht werden. Das gilt auch für Waffen, Softair-Waffen, Klappmesser, Spirituosen und Knallkörper. Wenn solche Dinge gefunden werden, werden sie eingezogen und vernichtet. Verbotene Gegenstände melden wir der Polizei.

1.8 Missbrauch von Alkohol und verbotenen Substanzen

Bewohner*innen und Gäste, die unter Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, müssen das Gelände verlassen. Gesetzesverstöße melden wir der Polizei.

1.9 Fahrradraum

Fahrräder, E-Scooter und ähnliche Fahrzeuge müssen im Fahrradraum abgestellt werden. So bleiben die Wege frei. Im Wohnheim oder im Zimmer dürfen sie nicht aufbewahrt werden.

1.10 Tierhaltung

Tiere dürfen im Kolpinghaus nicht gehalten werden.

1.11 Sicherheit und Brandschutz

Bewohner*innen müssen die Brandschutzordnung einhalten. Wer sie missachtet, Rauchmelder manipuliert oder Feuerlöscher oder Feueralarm missbraucht, muss mit rechtlichen und finanziellen Folgen rechnen. Kosten für Feuerwehr, Polizei, Notarzt oder Haustechnik werden an die verursachende Person weitergegeben. Ein Feuerwehreinsatz kostet derzeit ca. 900 €. Das Zurücksetzen der Brandmeldeanlage kostet mindestens 50 €.

2. Ordnung in den Zimmern

2.1 Einrichtung

Alle Möbel und Einrichtungsgegenstände müssen sorgfältig behandelt werden. Sie dürfen nicht in andere Räume gebracht oder entfernt werden. Wände und Möbel dürfen nicht beschädigt werden. Haken, Schrauben, Nägel, Klebemittel oder Ähnliches dürfen nicht angebracht werden. Wände und Möbel dürfen nicht beschrieben oder bemalt werden.

2.2 Rauchen

Im gesamten Wohnheimbereich gilt Rauchverbot. Das gilt auch für E-Zigaretten, Shishas, E-Shishas und ähnliche Dinge. Aschenbecher dürfen nicht in den Zimmern aufbewahrt werden. Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Raucherplätzen erlaubt. Cannabis darf dort nicht konsumiert werden.

2.3 Elektrogeräte

Kühlschränke und andere Geräte, die dauerhaft Strom verbrauchen, dürfen nur nach vorheriger Absprache angeschlossen werden. Dafür wird eine Stromkostenpauschale von 5 € pro Monat berechnet. Fernseher und Audiogeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke genutzt werden. Außenantennen sind nicht erlaubt. Wasserkocher sollen aus Sicherheitsgründen ausgesteckt werden.

2.4 Klimaschutz, Energiesparen

Bitte gehen Sie sparsam mit Wasser, Heizung und Strom um. Heizkörper dürfen höchstens auf Stufe 3 gestellt werden. Lüften Sie kurz mit ganz geöffnetem Fenster. Während der Heizperiode oder bei Regengefahr darf das Fenster bei Abwesenheit nicht offen oder gekippt sein. Sonst entweicht Wärme und es können Schäden entstehen. Bei Verstößen kann eine Energiepauschale berechnet werden.

2.5 Waschen

Es gibt einen Waschraum mit Waschmaschine und Trockner. Wäsche darf nicht im Zimmer gewaschen werden.

2.6 Kochen

In den Zimmern darf nicht gekocht werden. Nur Wasser für Kaffee, Tee oder Ähnliches darf erhitzt werden.

2.7 Ordnung

Kleidung, Schuhe und persönliche Gegenstände müssen in den Schränken aufbewahrt werden. Auf den äußeren Fensterbrettern dürfen keine Gegenstände liegen.

2.8 Zimmerreinigung, Abfallentsorgung

Die Reinigungskräfte reinigen wöchentlich Boden, Waschbecken, Dusche und WC, soweit diese frei zugänglich sind. Wenn das nicht möglich ist, wird das pädagogische Team informiert. Bettwäsche stellt das Haus. Sie kann donnerstags von 18:30 bis 22:00 Uhr am Empfang getauscht werden. Müll muss ordentlich in der Müllpresse entsorgt werden. Die Müll-eimer leeren die Bewohner*innen selbst.

2.9 Verunreinigungen, Schäden und Aussperren

Grobe Verschmutzungen und Schäden am Zimmer oder an der Einrichtung müssen sofort gemeldet werden. Sonderreinigungen und Reparaturen werden nach Aufwand berechnet. Wenn der Bereitschaftsdienst außerhalb der Anwesenheitszeiten des pädagogischen Teams wegen Aussperrens eine Tür öffnen muss, kostet das 50 €.

3. Ordnung in den Gemeinschaftsräumen und -flächen

3.1 Küchen

- Alle Bewohner*innen sind mitverantwortlich, dass die Küche sauber bleibt.
- Tische, Arbeitsflächen, Elektrogeräte und Spüle müssen nach der Benutzung zeitnah gereinigt werden. Auch Kühlschränke und Boden müssen sauber bleiben.
- Küchenutensilien bleiben in der Wohnküche und dürfen nicht mit ins Zimmer genommen werden.
- Die Kühlschrankordnung muss eingehalten werden.
- Benutztes Geschirr und Besteck wird gespült oder in die Spülmaschine eingeräumt.
- Wenn die Spülmaschine voll ist, wird sie eingeschaltet. Wer sie danach benutzen möchte, räumt sie aus.
- Lebensmittel werden nur in eigenen Behältern aufbewahrt. Bitte achten Sie auf sorgfältige Aufbewahrung.
- Küchenmüll entsorgen die Bewohner*innen selbst.

3.2 Gemeinschaftlich genutzte Sanitäranlagen

Duschen und Toiletten müssen nach jeder Benutzung sauber hinterlassen werden. Pflege müssen im Zimmer oder in den vorgesehenen Fächern aufbewahrt werden. Sie dürfen nicht in den Gemeinschaftsduschen bleiben.

3.3 Flure und Gänge

Die Gänge müssen wegen des Brandschutzes frei bleiben.

3.4 Ballspielen im Hof

Für Sport gibt es unsere Sportangebote und den Fitnessraum. Hinweise dazu stehen auf den Aushängen. Ballspielen mit harten Bällen, zum Beispiel Fußbällen oder Basketbällen, ist im Innenhof nicht erlaubt.

4. Verstöße gegen die Heimordnung

Verstöße gegen die Heimordnung können Folgen haben. Möglich sind pädagogische Maßnahmen, Kosten, Abmahnungen oder eine fristlose Kündigung. Wir können auch Berufsschule, Ausbildungsstätte und Erziehungsberechtigte informieren.

5. Hinweis zur Zimmerbetretung

Mitarbeiter*innen des Kolpinghauses dürfen die Zimmer betreten, zum Beispiel für Reinigung, Reparaturen oder aus anderen wichtigen Gründen. Bei Bedarf dürfen sie die Zimmer kontrollieren. Die Privatsphäre der Bewohner*innen muss dabei beachtet werden. Wenn möglich, werden Bewohner*innen über den Zutritt informiert.



Dieses Dokument ist in vereinfachter Sprache geschrieben. So können möglichst viele Menschen die Informationen gut verstehen.